

Endgültige Bedingungen

vom 15. September 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Discount Optionsscheinen und HVB Put Discount Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

19. September 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Discount Optionsscheine

Put Discount Optionsscheine

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 15. September 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 15. September 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen

Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 19. September 2017

Erster Handelstag: 15. September 2017

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in
Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HW4MQU	DE000HW4MQU5	DEHW4MQU=HVBG	P899086	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HW4MQV	DE000HW4MQV3	DEHW4MQV=HVBG	P899087	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,099
HW4MQW	DE000HW4MQW1	DEHW4MQW=HVBG	P899088	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HW4MQX	DE000HW4MQX9	DEHW4MQX=HVBG	P899089	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HW4MQY	DE000HW4MQY7	DEHW4MQY=HVBG	P899090	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HW4MQZ	DE000HW4MQZ4	DEHW4MQZ=HVBG	P899091	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HW4MR0	DE000HW4MR05	DEHW4MR0=HVBG	P899092	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HW4MR1	DE000HW4MR13	DEHW4MR1=HVBG	P899093	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
HW4MR2	DE000HW4MR21	DEHW4MR2=HVBG	P899094	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HW4MR3	DE000HW4MR39	DEHW4MR3=HVBG	P899095	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HW4MR4	DE000HW4MR47	DEHW4MR4=HVBG	P899096	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HW4MR5	DE000HW4MR54	DEHW4MR5=HVBG	P899097	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HW4MR6	DE000HW4MR62	DEHW4MR6=HVBG	P899098	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,58
HW4MR7	DE000HW4MR70	DEHW4MR7=HVBG	P899099	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HW4MR8	DE000HW4MR88	DEHW4MR8=HVBG	P899100	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HW4MR9	DE000HW4MR96	DEHW4MR9=HVBG	P899101	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HW4MRA	DE000HW4MRA5	DEHW4MRA=HVBG	P899102	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HW4MRB	DE000HW4MRB3	DEHW4MRB=HVBG	P899103	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,81
HW4MRC	DE000HW4MRC1	DEHW4MRC=HVBG	P899104	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78

HW4MRD	DE000HW4MRD9	DEHW4MRD=HVBG	P899105	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HW4MRE	DE000HW4MRE7	DEHW4MRE=HVBG	P899106	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,71
HW4MRF	DE000HW4MRF4	DEHW4MRF=HVBG	P899107	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HW4MRG	DE000HW4MRG2	DEHW4MRG=HVBG	P899108	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HW4MRH	DE000HW4MRH0	DEHW4MRH=HVBG	P899109	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,58
HW4MRJ	DE000HW4MRJ6	DEHW4MRJ=HVBG	P899110	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HW4MRK	DE000HW4MRK4	DEHW4MRK=HVBG	P899111	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HW4MRL	DE000HW4MRL2	DEHW4MRL=HVBG	P899112	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HW4MRM	DE000HW4MRM0	DEHW4MRM=HVBG	P899113	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HW4MRN	DE000HW4MRN8	DEHW4MRN=HVBG	P899114	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,79
HW4MRP	DE000HW4MRP3	DEHW4MRP=HVBG	P899115	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77
HW4MRQ	DE000HW4MRQ1	DEHW4MRQ=HVBG	P899116	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HW4MRR	DE000HW4MRR9	DEHW4MRR=HVBG	P899117	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HW4MRS	DE000HW4MRS7	DEHW4MRS=HVBG	P899118	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HW4MRT	DE000HW4MRT5	DEHW4MRT=HVBG	P899119	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HW4MRU	DE000HW4MRU3	DEHW4MRU=HVBG	P899120	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,58
HW4MRV	DE000HW4MRV1	DEHW4MRV=HVBG	P899121	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HW4MRW	DE000HW4MRW9	DEHW4MRW=HVBG	P899122	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HW4MRX	DE000HW4MRX7	DEHW4MRX=HVBG	P899123	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HW4MRY	DE000HW4MRY5	DEHW4MRY=HVBG	P899124	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HW4MRZ	DE000HW4MRZ2	DEHW4MRZ=HVBG	P899125	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,96
HW4MS0	DE000HW4MS04	DEHW4MS0=HVBG	P899126	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83

HW4MS1	DE000HW4MS12	DEHW4MS1=HVBG	P899127	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HW4MS2	DE000HW4MS20	DEHW4MS2=HVBG	P899128	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HW4MS3	DE000HW4MS38	DEHW4MS3=HVBG	P899129	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HW4MS4	DE000HW4MS46	DEHW4MS4=HVBG	P899130	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HW4MS5	DE000HW4MS53	DEHW4MS5=HVBG	P899131	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HW4MS6	DE000HW4MS61	DEHW4MS6=HVBG	P899132	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HW4MS7	DE000HW4MS79	DEHW4MS7=HVBG	P899133	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HW4MS8	DE000HW4MS87	DEHW4MS8=HVBG	P899134	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HW4MS9	DE000HW4MS95	DEHW4MS9=HVBG	P899135	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HW4MSA	DE000HW4MSA3	DEHW4MSA=HVBG	P899136	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HW4MSB	DE000HW4MSB1	DEHW4MSB=HVBG	P899137	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HW4MSC	DE000HW4MSC9	DEHW4MSC=HVBG	P899138	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HW4MSD	DE000HW4MSD7	DEHW4MSD=HVBG	P899139	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HW4MSE	DE000HW4MSE5	DEHW4MSE=HVBG	P899140	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HW4MSF	DE000HW4MSF2	DEHW4MSF=HVBG	P899141	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HW4MSG	DE000HW4MSG0	DEHW4MSG=HVBG	P899142	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HW4MSH	DE000HW4MSH8	DEHW4MSH=HVBG	P899143	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HW4MSJ	DE000HW4MSJ4	DEHW4MSJ=HVBG	P899144	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HW4MSK	DE000HW4MSK2	DEHW4MSK=HVBG	P899145	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HW4MSL	DE000HW4MSL0	DEHW4MSL=HVBG	P899146	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HW4MSM	DE000HW4MSM8	DEHW4MSM=HVBG	P899147	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HW4MSN	DE000HW4MSN6	DEHW4MSN=HVBG	P899148	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61

HW4MSP	DE000HW4MSP1	DEHW4MSP=HVBG	P899149	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HW4MSQ	DE000HW4MSQ9	DEHW4MSQ=HVBG	P899150	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HW4MSR	DE000HW4MSR7	DEHW4MSR=HVBG	P899151	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HW4MSS	DE000HW4MSS5	DEHW4MSS=HVBG	P899152	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HW4MST	DE000HW4MST3	DEHW4MST=HVBG	P899153	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HW4MSU	DE000HW4MSU1	DEHW4MSU=HVBG	P899154	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HW4MSV	DE000HW4MSV9	DEHW4MSV=HVBG	P899155	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HW4MSW	DE000HW4MSW7	DEHW4MSW=HVBG	P899156	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HW4MSX	DE000HW4MSX5	DEHW4MSX=HVBG	P899157	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HW4MSY	DE000HW4MSY3	DEHW4MSY=HVBG	P899158	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HW4MSZ	DE000HW4MSZ0	DEHW4MSZ=HVBG	P899159	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HW4MT0	DE000HW4MT03	DEHW4MT0=HVBG	P899160	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Cap	Höchstbetrag	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HW4MQU	DE000HW4MQU5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.900	13.000	EUR 1,-	17. Oktober 2017	24. Oktober 2017	Schlusskurs
HW4MQV	DE000HW4MQV3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.000	13.100	EUR 1,-	17. Oktober 2017	24. Oktober 2017	Schlusskurs
HW4MQW	DE000HW4MQW1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.900	13.000	EUR 1,-	14. November 2017	21. November 2017	Schlusskurs

HW4MQX	DE000HW4MQX9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.000	13.100	EUR 1,-	14. November 2017	21. November 2017	Schlusskurs
HW4MQY	DE000HW4MQY7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.900	13.000	EUR 1,-	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4MQZ	DE000HW4MQZ4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.000	13.100	EUR 1,-	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4MR0	DE000HW4MR05	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.000	12.100	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW4MR1	DE000HW4MR13	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.100	12.200	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW4MR2	DE000HW4MR21	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.200	12.300	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW4MR3	DE000HW4MR39	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.300	12.400	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW4MR4	DE000HW4MR47	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.400	12.500	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW4MR5	DE000HW4MR54	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.500	12.600	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW4MR6	DE000HW4MR62	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.600	12.700	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs

HW4MR7	DE000HW4MR70	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.700	12.800	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW4MR8	DE000HW4MR88	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.800	12.900	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW4MR9	DE000HW4MR96	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.900	13.000	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW4MRA	DE000HW4MRA5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.000	13.100	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW4MRB	DE000HW4MRB3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.000	12.100	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MRC	DE000HW4MRC1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.100	12.200	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MRD	DE000HW4MRD9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.200	12.300	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MRE	DE000HW4MRE7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.300	12.400	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MRF	DE000HW4MRF4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.400	12.500	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MRG	DE000HW4MRG2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.500	12.600	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs

HW4MRH	DE000HW4MRH0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.600	12.700	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MRJ	DE000HW4MRJ6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.700	12.800	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MRK	DE000HW4MRK4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.800	12.900	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MRL	DE000HW4MRL2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.900	13.000	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MRM	DE000HW4MRM0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.000	13.100	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MRN	DE000HW4MRN8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.000	12.100	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW4MRP	DE000HW4MRP3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.100	12.200	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW4MRQ	DE000HW4MRQ1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.200	12.300	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW4MRR	DE000HW4MRR9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.300	12.400	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW4MRS	DE000HW4MRS7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.400	12.500	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs

HW4MRT	DE000HW4MRT5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.500	12.600	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW4MRU	DE000HW4MRU3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.600	12.700	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW4MRV	DE000HW4MRV1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.700	12.800	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW4MRW	DE000HW4MRW9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.800	12.900	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW4MRX	DE000HW4MRX7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.900	13.000	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW4MRY	DE000HW4MRY5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.000	13.100	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW4MRZ	DE000HW4MRZ2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.000	12.900	EUR 1,-	17. Oktober 2017	24. Oktober 2017	Schlusskurs
HW4MS0	DE000HW4MS04	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.000	12.900	EUR 1,-	14. November 2017	21. November 2017	Schlusskurs
HW4MS1	DE000HW4MS12	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.000	12.900	EUR 1,-	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4MS2	DE000HW4MS20	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.000	11.900	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs

HW4MS3	DE000HW4MS38	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.100	12.000	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW4MS4	DE000HW4MS46	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.200	12.100	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW4MS5	DE000HW4MS53	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.300	12.200	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW4MS6	DE000HW4MS61	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.400	12.300	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW4MS7	DE000HW4MS79	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.500	12.400	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW4MS8	DE000HW4MS87	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.600	12.500	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW4MS9	DE000HW4MS95	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.700	12.600	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW4MSA	DE000HW4MSA3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.800	12.700	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW4MSB	DE000HW4MSB1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.900	12.800	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW4MSC	DE000HW4MSC9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.000	12.900	EUR 1,-	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs

HW4MSD	DE000HW4MSD7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.000	11.900	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MSE	DE000HW4MSE5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.100	12.000	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MSF	DE000HW4MSF2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.200	12.100	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MSG	DE000HW4MSG0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.300	12.200	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MSH	DE000HW4MSH8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.400	12.300	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MSJ	DE000HW4MSJ4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.500	12.400	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MSK	DE000HW4MSK2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.600	12.500	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MSL	DE000HW4MSL0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.700	12.600	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MSM	DE000HW4MSM8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.800	12.700	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MSN	DE000HW4MSN6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.900	12.800	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs

HW4MSP	DE000HW4MSP1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.000	12.900	EUR 1,-	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW4MSQ	DE000HW4MSQ9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.000	11.900	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW4MSR	DE000HW4MSR7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.100	12.000	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW4MSS	DE000HW4MSS5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.200	12.100	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW4MST	DE000HW4MST3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.300	12.200	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW4MSU	DE000HW4MSU1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.400	12.300	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW4MSV	DE000HW4MSV9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.500	12.400	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW4MSW	DE000HW4MSW7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.600	12.500	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW4MSX	DE000HW4MSX5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.700	12.600	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW4MSY	DE000HW4MSY3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.800	12.700	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs

HW4MSZ	DE000HW4MSZ0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.900	12.800	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW4MT0	DE000HW4MT03	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.000	12.900	EUR 1,-	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist;
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Cap" ist der Cap, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem

Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Höchstbetrag" ist der Höchstbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle steht kein geeigneter Ersatzbasiswert zur Verfügung;
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung.

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Indexkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten

Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die **"Ersatzbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht wird am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle

sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.

- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanz-	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016

	informationen	endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016*</th> <th>01.01.2015 – 31.12.2015†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> <td>€ 983 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€ 297 Mio.</td> <td>€ 776 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€ 157 Mio.</td> <td>€ 750 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€ 0,19</td> <td>€ 0,93</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bilanzzahlen</td> <td>31.12.2016</td> <td>31.12.2015</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€ 302.090 Mio.</td> <td>€ 298.745 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€ 20.420 Mio.</td> <td>€ 20.766 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td>31.12.2016</td> <td>31.12.2015</td> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td>€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td>€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€ 81.575 Mio.</td> <td>€ 78.057 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)⁴⁾</td> <td>20,4%²⁾</td> <td>25,1%³⁾</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)⁴⁾</td> <td>20,4%²⁾</td> <td>25,1%³⁾</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.	Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93				Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93																																																
Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.																																																
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																

		<p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Discount Optionsscheine Put Discount Optionsscheine</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben an einem Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht").</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p>

		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Discount Optionsscheine sind Wertpapiere, deren Preis bei der Ausgabe unterhalb des Preises eines hinsichtlich Laufzeit, Basiswert, Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) identischen klassischen Optionsscheins liegt. Für diesen Abschlag (Discount) nimmt der Wertpapierinhaber während der Laufzeit des Wertpapiers an der Kursentwicklung des Basiswerts lediglich bis zum Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) teil.</p> <p>Call Discount Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers .</p> <p>Put Discount Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Der Wert von Discount Optionsscheinen ist jedoch maximal auf den Höchstbetrag begrenzt.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Discount Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; - bei Put Discount Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht größer als der Höchstbetrag und nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p>
C.16	Verfalltag oder	Der " Finale Bewertungstag " und der " Finale Zahltag " werden in der Tabelle im

	Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " Hauptzahlstelle ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. " Clearing System " ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	" Maßgeblicher Referenzpreis " ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko
-----	--	---

	<p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Compliance-Risiko; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen</p>
--	---

		<p>Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der</p>

Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner

	<p>Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag</i></p> <p>Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Discount Optionsscheine</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber partizipiert nicht an Kursentwicklungen des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile, die rein rechnerisch zu einem höheren Differenzbetrag führen würden als dem festgelegten Höchstbetrag.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p>
--	---

	<p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</i></p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	---

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 15. September 2017</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 15. September 2017 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HW4MQU	17. Oktober 2017	24. Oktober 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com

HW4MQV	17. Oktober 2017	24. Oktober 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MQW	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MQX	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MQY	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MQZ	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MR0	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MR1	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MR2	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MR3	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MR4	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MR5	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MR6	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MR7	16. Januar 2018	23. Januar	DAX®	Schlusskurs	www.dax-

		2018	(Performance) Index DE0008469008		indices.com
HW4MR8	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MR9	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MRA	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MRB	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MRC	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MRD	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MRE	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MRF	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MRG	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MRH	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MRJ	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MRK	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance)	Schlusskurs	www.dax-indices.com

			Index DE0008469008		
HW4MRL	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MRM	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MRN	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MRP	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MRQ	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MRR	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MRS	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MRT	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MRU	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MRV	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MRW	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MRX	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	www.dax- indices.com

			DE0008469008		
HW4MRY	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MRZ	17. Oktober 2017	24. Oktober 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MS0	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MS1	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MS2	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MS3	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MS4	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MS5	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MS6	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MS7	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MS8	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MS9	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HW4MSA	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MSB	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MSC	16. Januar 2018	23. Januar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MSD	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MSE	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MSF	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MSG	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MSH	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MSJ	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MSK	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MSL	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MSM	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4MSN	13. Februar	20. Februar	DAX®	Schlusskurs	www.dax-

	2018	2018	(Performance) Index DE0008469008		indices.com
HW4MSP	13. Februar 2018	20. Februar 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MSQ	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MSR	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MSS	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MST	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MSU	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MSV	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MSW	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MSX	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MSY	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MSZ	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HW4MT0	13. März 2018	20. März 2018	DAX® (Performance)	Schlusskurs	www.dax- indices.com

			Index DE0008469008		
--	--	--	-----------------------	--	--

Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.